

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung<sup>1</sup>

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Arneburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Arneburg die Folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 30.11.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

##### 1. im Ergebnisplan mit dem

- |                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf      | 8.670.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 8.122.200 Euro |

##### 2. im Finanzplan mit dem

- |   |                |
|---|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.123.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.349.600 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 1.093.100 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 4.367.400 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 91.900 Euro    |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 104.700 Euro   |

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 400 v. H. |

##### 2. Gewerbesteuer auf

350 v. H.

Arneburg, den 29.11.2022

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom ..... bis ..... im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch ... am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

Arneburg, den 29.11.2022

**Lothar Riedinger**  
Bürgermeister der Stadt Arneburg

(Siegel)